

höchst unterschiedliche Vorstellungen und Aussagen verbinden, dass man das Wort jedoch von Gott in keinem anderen Sinne als vom Menschen gebraucht. In der Verwendung dieses Wortes tauchen die gleichen Aspekte und die gleichen Bedeutungsnuancen auf, und es ergeben sich dieselben metaphorischen Verwendungen und die gleiche Aufweichung der konkreten Bedeutung bis zur Sinnentleerung. Man kann nicht sagen, dass »Angesicht Gottes« und »Angesicht eines Menschen« zwei voneinander unterscheidbare Begriffe bilden. Demnach gibt es keinen theologischen Begriff »Angesicht Gottes« parallel zu den Theologumena »Wort Gottes« oder »Name Gottes«. Man kann nur von einer Redeweise vom »Angesicht Gottes« sprechen, wobei man sich des Umstandes bewusst bleiben muss, dass diese Redeweise den gleichen Ausdruck häufig in verschiedener Hinsicht und aus verschiedenen Vorstellungen heraus gebraucht. Die Wurzeln dieser Redeweise liegen in der anthropomorphen Gottesvorstellung und in einer Übertragung von Redensarten und menschlichen Verhaltensweisen auf Gott. In bestimmten Fällen kann die Redeweise vom »Angesicht Gottes« aber auch ein im Kult verwurzelter Terminus sein, wenigstens ihrer Herkunft nach. Für die Ausdrücke »Gottes Angesicht sehen/suchen« im Sinne des Aufsuchens eines Heiligtums hat das im Tempel aufgestellte Gottesbild den ursprünglichen Anlass zu ihrer Entstehung abgegeben. Eine mögliche Einflussnahme astraler Gottesvorstellungen ist bei der Entstehung der Redeweise vom Leuchtenlassen und Erheben des göttlichen Angesichtes anzunehmen. Die mit der Redeweise vom Angesicht Gottes verbundenen theologischen Aussagen begegnen in drei Gedankenkreisen: 1. bei Aussagen über die Beziehungen zwischen Gott und Menschen, 2. bei Aussagen über die Gegenwart Gottes und 3. bei Aussagen über das persönliche Handeln Gottes. Zum Abschluss wird zusammenfassend der Verwendung nachgegangen, die die Redeweise vom »Angesicht Gottes« in den bekannten Traditionsströmen des AT (J/E/P/Dtn; DtrG; Propheten; Psalmen) gefunden hat. – Auf diese sehr sorgsame und immer wohlfundierte und gut begründete Untersuchung kann hier nur mit Nachdruck hingewiesen werden.

Peter Weimar

ALEXANDER SAND: Das Gesetz und die Propheten. Untersuchungen zur Theologie des Evangeliums nach Matthäus (Biblische Untersuchungen 11). Regensburg 1974. Verlag F. Pustet. 246 Seiten.

Die spät publizierte Münchener Habilitationsschrift aus dem Jahre 1968 leistet einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der theologischen Eigenart des ersten Evangeliums. Sand meint, dass Matthäus sein Evangelium für eine Gemeinde schreibt, die in Auseinandersetzung steht mit dem zeitgenössischen Judentum, welches das »Israel gegenüber Jesus« repräsentiert. Diese Auseinandersetzung mit »Pharisäern und Schriftkundigen«, die als heuchlerische Volksverführer gleichsam der negative und zu verwerfende Phänotypus des abgefallenen Israels sind, geht überwiegend um die richtige Auslegung der Torah, die als Offenbarung des Gotteswillens nach dem Verständnis des Matthäus das Tun der Barmherzigkeit als Norm einer besseren Gerechtigkeit fordert. Entscheidend ist aber bei Matthäus das Wissen, dass die rechte Erkenntnis dessen, was Gott wirklich verlangt, nur möglich ist durch Hinzuziehung der prophetischen Mahn- und Gerichtsreden; denn erst die durch »die Propheten« gedeutete Torah weist den rechten Weg der Gerechtigkeit« (S. 223). Das mit der Behandlung der jüdischen Gegner im Mt-Ev gestellte Problem wird von Sand unzureichend

aufgearbeitet: Signifikant ist ein betrübliches Zitat von S. 82: »Für Matthäus hat das konkrete Verhalten der seiner Gemeinde als Gegner gegenüberstehenden »Schriftkundigen und Pharisäer« grundsätzliche Bedeutung: Die Repräsentanten Israels demonstrieren eine falsche Gerechtigkeit, weil sie das Wort Gottes durch Menschenatzung ersetzen, weil sie den Willen Gottes durch heuchlerisches Tun ins Gegenteil verkehren.« Die ekklesiologische Relevanz der z. T. paränetisch konzipierten Israel-Aussagen bedürfte genauerer Beachtung, ferner die Geschichte der Ablösung des Christentums vom Judentum und die genauere Situierung der Evangelien in diesem Prozess.

R. P.

GOTTFRIED SEITZ: Redaktionsgeschichtliche Studien zum Deuteronomium. Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament V/13 (93). Stuttgart 1971. Verlag W. Kohlhammer. 338 Seiten.

Die Erlanger Dissertation, eine redaktionsgeschichtliche Untersuchung zum Deuteronomium, versucht, durch die Beobachtung formaler und stilistischer Eigentümlichkeiten auf einzelne Redaktionsstufen hinzuweisen und dadurch den Werdegang des Deuteronomiums etwas aufzuhellen. Dabei wird gegenüber den übergreifenden Gattungen vorab den Kleinformen und den kleinen Einheiten Beachtung geschenkt, und dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Untersuchung auf Teilbeobachtungen und nicht auf einem umfassenden System. Die deuteronomistischen Bearbeitungen des Deuteronomiums und die noch späteren Hinzufügungen bleiben im allgemeinen unberücksichtigt und werden nur insofern einbezogen, als es sich zur Abrundung des Bildes und zum Ausziehen der Entwicklungslinien als notwendig erweist. Das aufgestellte Programm verwirklicht der Verf. in vier analytischen Teilen und einem abschliessenden zusammenfassenden Teil.

Der erste Teil der Untersuchung geht den Überschriften im Dtn nach. Es lassen sich zwei verschiedene, in Konkurrenz miteinander stehende Überschriftensysteme erkennen, ein älteres, zu dem die Überschriften 4, 45; 6, 1 und 12, 1 gehören, und ein jüngeres System, das die Überschriften 1, 1; 4, 44; 28, 69 und 33, 1 umfasst. Beide Systeme stehen in Zusammenhang mit verschiedenen redaktionsgeschichtlichen Stufen des Dtn. Der zweite Teil analysiert die Kapitel 5–11, wobei sich zeigt, dass ein grosser Teil der in ihnen zusammengestellten Stücke sich den beiden Redaktionsstadien zuweisen lässt, die durch die zwei Überschriftensysteme gekennzeichnet sind. Der dritte, umfangreichste Teil befasst sich mit den Gesetzen. Nach einleitenden Beobachtungen zum Gesamtaufbau des Gesetzeskorpus werden die Formen der Gesetze untersucht und von da aus nach eventuell vorliegenden Teilsammlungen gefragt, von denen vorab die kasuistischen Gesetze, die Gesetze in der »Wenn-Du«-Formulierung, die selbständigen Prohibitive und die Zentralisationsgesetze zu nennen sind; abschliessend wird das Verhältnis der aufgewiesenen Teilsammlungen untereinander und die Art ihrer Zusammenarbeit geprüft. Der vierte Teil behandelt Dtn 28.

Der fünfte Teil gibt eine Zusammenfassung der erzielten Einzelergebnisse. Drei Sammlungsstadien sind für die Entstehung des Deuteronomiums zu unterscheiden. Auf der ersten Stufe der dtn Sammlung wurden die bereits vereinigten Kriegsgesetze und kasuistischen Blut- und Ehrechtsbestimmungen mit den Zentralisationsgesetzen verbunden. Doch war der Redaktor nicht nur ein Kompilator vorliegender Sammlungen, sondern er schuf selbst unter Verwendung vorgegebenen Materials weitere